

## GROSSER RAT

GR.26.83

### VORSTOSS

**Interpellation betreffend Integrationsvereinbarungen gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. März 2026 von Rolf Jäggi, SVP, Seengen**

---

#### **Text und Begründung:**

Im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Migration den Kantonen empfohlen, für bestimmte Zielgruppen die Aufenthaltsbewilligung oder deren Verlängerung mit einer Integrationsvereinbarung an konkrete Integrationsbedingungen zu knüpfen.<sup>1</sup> Die Integrationsvereinbarung stellt eine Konkretisierung der in der Bewilligung vorgesehenen Bedingungen dar. Sie dient der Transparenz und soll den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern aufzeigen, wie sie die Bedingungen der Bewilligung konkret erfüllen können. Im Rahmen der Bewilligungsverlängerung dient sie auch der kantonalen Migrationsbehörde bei der pflichtmässigen Ermessensausübung (Art. 96 AIG).

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Zürich haben im Jahr 2008 im Rahmen eines Pilotprojekts damit begonnen, Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Der Kanton Aargau schliesst ab dem Jahr 2009 ebenfalls entsprechende Integrationsvereinbarungen ab.<sup>2</sup>

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit dem Jahr 2009 abgeschlossen? Da bitte ich um die Auflistung pro Jahr bis 2025.
2. Bei welchen Zielgruppen werden im Kanton Aargau Integrationsvereinbarungen abgeschlossen?
3. Der Erfolg der Integrationsvereinbarung und seine Weiterentwicklung hängen in starkem Masse vom Controlling (und gegebenenfalls auch Monitoring) der Massnahmen ab. Wie wird das Controlling im Kanton Aargau sichergestellt?
4. Wie sind die Erfahrungen beim Abschluss bzw. bei der Umsetzung von Integrationsvereinbarungen?
5. Wie plant der Regierungsrat den Prozess der Integrationsvereinbarungen weiterzuführen und weiterzuentwickeln?

---

<sup>1</sup> Empfehlungsschreiben vom Bundesamt für Migration: «Empfehlungen zur Anwendung von Integrationsvereinbarungen vom Dezember 2007».

<sup>2</sup> Schlussbericht Fachschule Nordwestschweiz, Hochschule für soziale Arbeit: «Evaluation Pilotprojekt zur Einführung der Integrationsvereinbarung in den fünf Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich».